Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949
(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

AUSGEGEBEN AM
4. OKTOBER 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 815 761

KLASSE 71a GRUPPE 17₁₀

p 53378 VII/71a D

Alexander Salot, Bremen-Blumenthal
ist als Erfinder genannt worden

Alexander Salot, Bremen-Blumenthal

Fußballstiefel o. dgl. mit auswechselbaren Gleitschutzstollen

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 30. August 1949 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 9. August 1951

Fußballstiefel u. dgl. Schuhe müssen, um dem Spieler volle Bewegungssicherheit zu geben, mit Gleitschutzstollen versehen sein. Je nach den Platzverhältnissen werden verschiedene Stollen benötigt. Ein Rasen verlangt andere Stollen als Kies-, Schlacken- oder Sandboden; das gleiche gilt für gut gepflegte feste Plätze gegenüber weniger guten Spielplätzen. In den verschiedenen Fällen werden einmal hohe, einmal niedrige, bisweilen breite oder kegelige Stollen gewünscht. Es kann auch vorkommen, z. B. bei während des Spiels einsetzendem Regen, daß in der Spielpause die Stollen ausgewechselt werden müssen.

Es sind bereits mehrere Vorschläge für Fußballstiefel mit auswechselbaren Stollen gemacht worden. Diese Vorschläge haben aber keinen Eingang in die Praxis gefunden, so daß heute noch allgemein die starre Befestigung der Stollen üblich ist, die nach mehrmaligem Entfernen der Stollen und Aufbringen anderer Stollen auf den Fußballstiefel einen völlig zernagelten Unterboden ergibt, der den Stiefel unbrauchbar macht. Dies bedeutet einen beträchtlichen Kostenaufwand.

Nach der Erfindung werden die aus Leder oder ähnlichem elastischem Material bestehenden Stollen vermittels einer in ihnen undrehbaren Kopfschraube durch eine zwischen Laufsohle und Brandsohle eingebrachte Gewindehülse gehalten. Hierdurch erhält man, wie umfangreiche Versuche des Erfinders bestätigt haben, einen Fußballstiefel, dessen Gleitschutzvorrichtung alle berechtigten Anforderungen vollauf erfüllt. Die Stollen sitzen absolut fest, da ein unbeabsichtigtes Lösen der Schraube durch die Elastizität des durch die Kopfschraube zusammengedrückten Stollenmaterials verhindert wird. Infolge der Vorspannung des Stollenleders durch die angezogene Kopfschraube ergeben sich auch bei scharfem Spiel im wesentlichen nur Zug-, aber keine Biegungsbeanspruchungen der Schraube, so daß deren Abbrechen ausgeschlossen ist, auch wenn sie nur kleine Abmessungen hat. Durch das erwähnte Zusammendrücken des Stollens erhält man auch eine vollkommene Abdichtung der Sohle gegen von außen einwirkende Feuchtigkeit. Zum Anbringen und Lösen der Stollen werden keine Spezialwerkzeuge benötigt; vielmehr genügt eine gebräuchliche Kombinationszange. Der Zeitaufwand hierfür ist denkbar klein, und Fachkenntnisse sind dazu nicht erforderlich, so daß die Spieler das Auswechseln selbst vornehmen können. Die kleinen Abmessungen der Schraube bedingen auch nur eine kleine Gewindehülse, so daß die Biegsamkeit der Sohle durch die Gewindehülsen praktisch nicht beeinträchtigt wird und es auch möglich wird, die Stollen nahe an den Sohlenrand zu setzen.

Nach einer Ausführungsform der Erfindung ist der Schraubenkopf an seiner Unterseite mit Nasen versehen, die sich in das Leder einpressen und dadurch eine Drehung der Schraube gegenüber dem Stollen verhindern.

Um das Freiliegen des Schraubenkopfes bei eingetretener Abnutzung der Stollen zu verhindern, wird der Schraubenkopf vorzugsweise abgedeckt durch ein zusätzliches Plättchen aus Leder, das auf den Stollen aufgenagelt wird.

Ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes ist in der Zeichnung dargestellt, und zwar zeigt

Abb. 1 die Untersicht eines Fußballstiefels und

Abb. 2 in größerem Maßstabe den Querschnitt durch einen Stollen und seine Befestigung zwischen Brandsohle und Laufsohle.

Nach der Zeichnung sind an der Laufsohle 3 sieben Stollen angebracht. Diese setzen sich zusammen aus den Lederscheiben 4, 5 und einem Lederplättchen 6. Zentral durch die Lederscheiben 4, 5 ist die Kopfschraube 7 geführt, deren unteres Ende in eine Gewindehülse 8 eingeschraubt wird. An der Gewindehülse sitzen die Flansche 9, die zwischen die Laufsohle 3 und die Brandsohle 10 eingesetzt und durch Stifte 11 befestigt werden. Der Kopf der Schraube 7 hat an seiner Unterseite die Nasen 12, die sich in das Material der Stollenscheibe 4 einpressen und dadurch relative Drehungen zwischen der Schraube und dem Stollen verhindern. Auf den Stollen ist das Plättchen 6 aufgenagelt. Wenn die Stollen sich abgenutzt haben, braucht lediglich das Plättchen 6 erneuert zu werden. Sollen die Stollen ausgewechselt werden, so sind nur mit Hilfe einer üblichen Kombinationszange die Stollen 4, 5, 6 mit der Schraube 7 herauszuschrauben und andere, ebenfalls mit einer Schraube versehene Stollen in die Gewindehülsen 8 einzudrehen. Irgendwelche Veränderungen am Fußballstiefel selbst sind dazu also nicht erforderlich.

Der Erfindungsgedanke ist außer auf Fußballstiefel auch auf Stiefel für andere Sportarten anwendbar.

Patentansprüche:

1. Fußballstiefel o. dgl. mit auswechselbaren Gleitschutzstollen, dadurch gekennzeichnet, daß die aus Leder oder ähnlichem elastischem Material bestehenden Stollen vermittels einer in ihnen undrehbaren Kopfschraube durch eine zwischen Laufsohle und Brandsohle eingebrachte Gewindehülse gehalten werden.

2. Fußballstiefel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Schraubenkopf an seiner Unterseite mit Nasen versehen ist, die sich in das Leder einpressen und dadurch eine Drehung der Schraube gegenüber dem Stollen verhindern.

3. Fußballstiefel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Schraubenkopf durch ein zusätzliches Plättchen aus Leder o. dgl. abgedeckt ist, das auf den Stollen aufgenagelt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

1659 9.51

Zu der Patentschrift 815 761
Kl. 71 a Gr. 17 10

Abb. 1

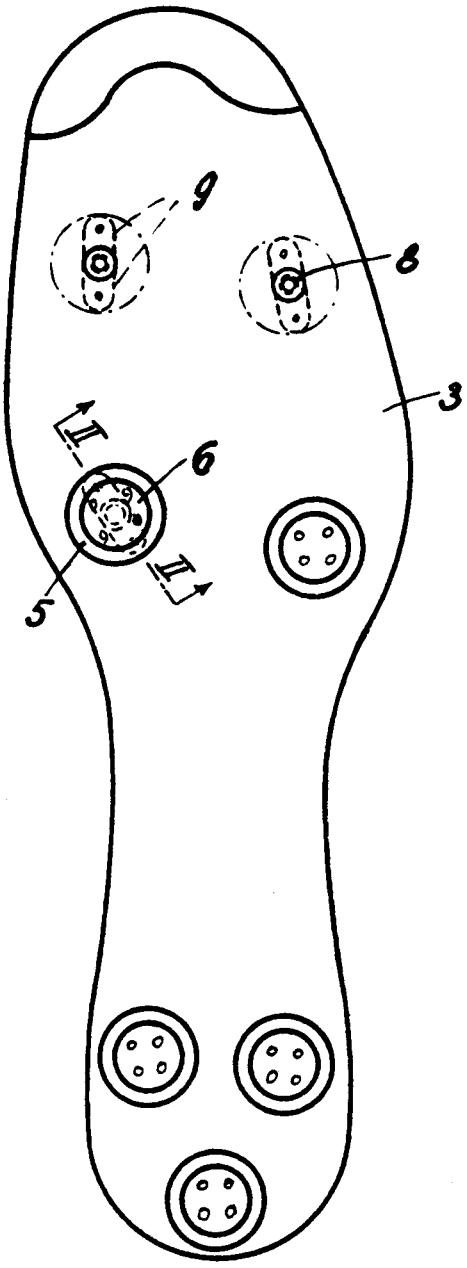


Abb. 2

